

Überwachungsbericht

FS-Wertstoffe GmbH

Auf Dornbruch 8
56288 Kastellaun
Deutschland / Rheinland-Pfalz

**Zertifizierung nach
§ 56 KrWG
und
EfbV**

Überwachungsberichtsnummer: A14121157 / 2017_1

Überwachungsdatum: 13.08.2025

☐ **Erst-Prüfung**

☒ **jährliche Überprüfung
8. Überwachungsaudit**

☐ **unangekündigter Vor-Ort-Termin**

1 Unternehmensdaten

FS-Wertstoffe GmbH

Gewerbeanmeldung (Datum, Behörde, Aktenzeichen):
Stadt Kastellaun vom 28.06.2012

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRB 22445, Registergericht: Bad Kreuznach

weitere Standorte: ☐ ja / ☒ nein Anzahl der Standorte: 1

2 Überwachung

Prüfende(r) Sachverständige(r):

Ulf Bartholmai

Anschrift: Handwerkstraße 15, 70565
Stuttgart

Telefon: 0176 32895821

E-Mail: ulf.bartholmai@web.de

Ansprechpartner(in) DEKRA Certification GmbH:

Martina Aleth

Telefon: 0711/7861-4913

E-Mail: Martina.aleth@dekra.com

Datum des Abschlusses des Überwachungsvertrages: 11.04.2017

Datum der behördlichen Zustimmung des Überwachungsvertrages: 07.06.2017

Letzter Überwachungstermin: 22.08.2024

Anlass und Ablauf der Überwachung: 8. Überwachungsaudit.

Angaben zu weiteren Vor-Ort Terminen im Überwachungszeitraum
(Benennung von Ort, Datum, Teilnehmer (inkl. Funktion))

durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine im
Überwachungszeitraum: keine

weitere Überwachungsmaßnahmen (z.B. Sichtung von Unterlagen, Befragung von
Mitarbeitern): keine

durchgeführte andere Fremdkontrollen: keine

☐ Eine Rückkopplung mit den örtlichen zuständigen Genehmigungs-/Überwachungsbehörden Landratsamt Neustadt/WN hat am stattgefunden.
☒ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV ☐ in Verbindung mit der Anerkennung als ☐ Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder ☐ Demontagebetrieb und/oder ☐ Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ☐ in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015 kann aus Sicht des Sachverständigen ohne Einschränkungen empfohlen werden.
☐ Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV an Vorbehandlungsanlagen wurde geprüft und wird bestätigt. ☐ Vorbehandlungsanlagen am Standort halten sämtliche Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 ein. ☐ Vorbehandlung erfolgt in mehreren hintereinandergeschaltet betriebenen Anlagen / Standorten (Vorbehandlung in Kaskade)
☐ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV ☐ in Verbindung mit der Anerkennung als ☐ Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder ☐ Demontagebetrieb und/oder ☐ Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ☐ in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015 kann aus Sicht des Sachverständigen erst nach Abstellung der Abweichungen gemäß Maßnahmenplan vom X empfohlen werden, wenn dem Sachverständigen die vereinbarten Nachweise von Seite ... bis Seite ... des Maßnahmenplans innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.
Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen! Nachweise eingegangen am: Nachweise geprüft am: Durch:

☐	Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann nicht empfohlen werden, es sollte eine Nachprüfung durchgeführt werden. Termin Nachprüfung:	
Ulf Bartholmai Name(n) der/des Sachverständigen <u>Burbach, 15.08.2025</u> Ort, Berichtsdatum		 Unterschrift des / der Sachverständigen
Freigabe durch DEKRA Certification		

3 Verteiler

FS-Wertstoffe GmbH, 56288 Kastellaun
DEKRA Certification GmbH, 70565 Stuttgart
RP Tübingen
Zuständige Überwachungsbehörde

4 Anlagen zum Überwachungsbericht

- ☒ Überwachungsbericht(e) (Standortbezogen)
- ☐ Maßnahmenplan
- ☐ Checklisten AltfahrzeugV
- ☐ Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG
- ☐ Sonstige: